

# Neuer Job?

## So bewerben Sie sich richtig!

Jochen Rögelein

*Trotz aller Personalnot, die es nach wie vor in bestimmten Bereichen der Pflege gibt, bleibt es unerlässlich, sich richtig zu „bewerben“. Dabei stellt eine Bewerbung eine „Werbung“ in eigener Sache dar. Der erste Eindruck ist hier von ganz entscheidender Bedeutung, denn eine zweite Chance zur Korrektur gibt es meist nicht. Auf dem Markt existieren eine Unzahl von Bewerbungsratgebern, von denen aber nur ganz wenige im sozialen Bereich eingesetzt werden können. Viele gelten als überholt, vor allem bei Fragen des Aufbaus und der Gestaltung. Hat man mehr als fünf oder gar zehn Jahre keine Bewerbung mehr verfasst, sollte man auf jeden Fall einen Blick in eines der aktuellen Bücher werfen. Im folgenden Text gibt Jochen Rögelein Tipps zum besseren Bewerben.*

### Keine Angst vor einer Bewerbung!

Eine Bewerbung ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, einem fremden Menschen, der in der Regel zudem mit erheblichen Entscheidungskompetenzen ausgestattet ist, die eigene persönliche wie berufliche Schokoladenseite zu zeigen. Die sehr in Mode gekommene Kurzbewerbung oder auch das Bewerbungstelefonat entsprechen zwar sehr dem Zeitgeist von Schnelligkeit und Flexibilität, aber auch von Oberflächlichkeit und womöglich „Ex und Hopp“-Mentalität. Gerade Letzteres ist aber bei einem Pflegeberuf unangebracht.

Vor allem bei akuten Personalengpässen ist man versucht, durch schnelles Handeln Abhilfe zu schaffen. Personalbeschaffung ist aber eine Frage der Zeit und der gründlichen Auswahl, will man die eigenen und vorgegebenen Ziele auch realisieren. Die Qualifikation der Mitarbeiter wird immer wichtiger und muss auch nachweisbar sein. Eine vorausschauende Personalplanung schließt in aller Regel einen Zeitraum von ca. drei Monaten ein. Daher macht es für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Sinn, die gesetzlichen und vertraglichen Kündigungsfristen einzuhalten.

Leitende Pflegekräfte werden laufend mit internen und externen Bewerbungen konfrontiert, nach Stellenausschreibungen

auch verstärkt. Leider scheitert schon hier so mancher Wechsel an der Bewerbung.

### Tipps zum besseren Bewerben

Deshalb hier einige Tipps, die Ihnen helfen sollen, Ihre berufliche Veränderung selbst aktiv gestalten zu können, egal ob im eigenen oder in einem neuen Haus:

■ Denken Sie immer daran, dass Ihre Bewerbung empfangnerfreundlich ist. Das heißt, sie muss leicht auszupacken sein und die wesentlichen Informationen müssen schnell ersichtlich sein. Ärgert sich der Empfänger über etwas, steht Ihre Bewerbung unter keinem guten Stern.

■ Wenn Sie auf eine Stellenausschreibung reagieren möchten, lesen Sie sie ganz genau und überlegen Sie, ob es wirklich notwendig ist, dort anzurufen.

■ Haben Sie sich entschlossen anzurufen, bereiten Sie das Gespräch entsprechend vor. Schreiben Sie sich Ihre Fragen auf, recherchieren Sie unter Umständen den Namen Ihres Gesprächspartners und planen Sie den Zeitpunkt. Der Montagvormittag ist zum Beispiel denkbar ungünstig. Vereinbaren Sie gegebenenfalls ein Telefonat mit dem Vorzimmer.

■ Wenn in einer Stellenausschreibung die Frage nach der Gehaltsvorstellung auftaucht, wissen Sie,

dass Sie zumindest außertariflich bezahlt werden sollen. Es macht keinen Sinn, Phantasiegehälter anzugeben. In der Regel werden Jahresbruttogehälter genannt mit einer Spanne von/bis, also zum Beispiel 60 000 bis 65 000 Mark für eine Stationsleitung. Über Nettogehälter wird nicht gesprochen, weil sich die jeweiligen Abzüge individuell gestalten. Aber auch für Ihren Traumjob sollten Sie sich nicht zu billig verkaufen, denn Ihre Gehaltsvorstellung spiegelt Ihren Realitätssinn wider für die neue Aufgabe. Gehaltsvorstellungen werden entweder erst im Gespräch oder schon am Ende des Lebenslaufes genannt.

Denken Sie daran, dass „ausagefähige“ Unterlagen zwingend mindestens aus einem Anschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf, einem Lichtbild und Zeugniskopien bestehen. Aussagefähig heißt aber auch, dass der neue Arbeitgeber etwas mehr als nur trockene Fakten über Sie erfahren möchte, zum Beispiel Ihre Lebens- und Geisteshaltung, Ihre Persönlichkeit, Ihr Pflegeverständnis und ähnliches.

Zwar ist jeder Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, größtmögliche Sorgfalt im Umgang mit Ihren Unterlagen zu wahren. Trotzdem sollten Sie niemals Originale Ihrer Urkunden versenden.

Es empfiehlt sich sehr, auf handgeschriebene Bewerbungen zu verzichten und sie zur Korrektur der Rechtschreibung einer Person des Vertrauens vorzulegen.

Ihr Lebenslauf sollte Ihre persönlichen Daten enthalten, nicht jedoch die Ihrer Eltern. Beim schulischen und beruflichen Werdegang ist darauf zu achten, dass die aktuelle Position zuerst genannt wird, beziehungsweise der höherwertige Abschluss. Daten und Fakten sollten entweder in chronologischer Reihenfolge von der Gegenwart in die Vergangenheit oder in logischen Gruppen dargestellt werden.

Vergessen Sie nicht, eine Telefonnummer anzugeben und Anschreiben sowie Ihren Lebenslauf zu unterschreiben.

Natürlich soll eine Bewerbung ein makelloses Erscheinungsbild haben, doch vermeiden Sie die Verpackung einzelner Blätter in Klarsichtfolien. Sie können dagegen bei der Präsentation Ihrer Bewerbung durchaus kreativ sein. Das unterstreicht Ihre Persönlichkeit, die im Umgang mit den anvertrauten pflegebedürftigen Menschen eher von Vorteil ist.

Ihr Lebenslauf muss lückenlos sein. Unerklärliche Fehlzeiten werfen ein negatives Bild auf Sie. Gründe für Fehlzeiten sind zum Beispiel „ohne Beschäftigung“, „Langzeiturlaub“ oder „Kinderpause“. Arbeitslosigkeit ist aufgrund des gesellschaftlichen Ausmaßes längst kein persönlicher Makel mehr. Allerdings ist darauf zu achten, dass sie sich in den neuen Bundesländern auch in Pflegeberufen leichter erklären lässt.

Verzichten Sie auf Automatenfotos! Wählen Sie stattdessen lieber ein sympathisches und aktuelles Foto vom Profi, vielleicht sogar in Dienstkleidung.

Wenn Sie über besondere Fähigkeiten, Interessen oder Qualifikationen verfügen, stellen Sie diese auch heraus. Auch gesellschaftliches Engagement wird zunehmend interessant bei der Unterscheidung der Bewerber im Pflegebereich. Bei besonders begehrten Jobs wie Leitungspositionen oder Stabsstellen wird hier gern eine sogenannte „Dritte Seite“ angefertigt, in der man dann mehr erfährt über den Bewerber oder die Bewerberin.

Denken Sie auch daran, dass ein Arbeitsverhältnis von Partnerschaft geprägt sein sollte. Deshalb muss sich der neue Arbeitgeber auch bei Ihnen bewerben. Fordern sie deshalb ruhig Informationsmaterial, zum Beispiel das Pflegeleitbild und einen Personalfragebogen, vom neuen Arbeitgeber an. Bei mehreren Bewerbungen haben Sie

so eine gute Gelegenheit, die Einrichtungen miteinander zu vergleichen und können sich auf ein Gespräch entsprechend vorbereiten.

Zum Bewerbungsgespräch sollten Sie pünktlich und in gepflegtem Äußeren erscheinen. Wichtig hierbei ist, dass Sie sich wohlfühlen. Die Pflege kennt keine Krawatten. Sagen Sie einen Termin rechtzeitig ab, wenn Sie ihn nicht wahrnehmen können oder wollen. Die zentralen Daten Ihres Lebenslaufes sollten Sie im Kopf haben und sich auf bestimmte Fragen gefasst machen: „Warum wollen Sie sich verändern...?“, „Ihre Noten sind nicht besonders...“, „In dem Haus X waren Sie nur fünf Monate...“ und Ähnliches. Wichtig ist der Augenkontakt, eine klare Sprache und eine natürliche Ausstrahlung. Je logischer Ihre Argumentation, desto besser.

Sollten Sie die neue Stelle antreten, beachten Sie bitte, dass zur Anlage einer Personalakte eine ganze Reihe von Formalitäten erledigt werden muss. Am Tag Ihrer Einstellung sollten Sie möglichst alle Unterlagen beisammen haben: Sozialversicherungsausweis, Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, Lohnsteuerübergangsbescheinigung, Kontonummer. Denken sie auch daran, dass Sie bei jedem Arbeitgeberwechsel in eine andere Krankenkasse wechseln können.

## Fazit

Bei einem Arbeitgeberwechsel sollten Sie mit Ruhe und Sorgfalt vorgehen. Seien Sie sich bewusst, dass der Pflegeberuf zwar ein sicherer und zukunfts-trächtiger, aber eben auch zunehmend von Stellenabbau vor allem in Krankenhäusern geprägter Beruf ist. Dennoch sollten Sie mit einem Stellenwechsel auch nicht zu lange warten, denn wer länger als fünf bis acht Jahre auf der gleichen Stelle saß, gilt als betriebsblind. Die Fort- und Weiterbil-